

ORH-Bericht 2018 TNr. 35 Personalverwaltung im Schulbereich
--

Jahresbericht des ORH

Der ORH empfiehlt, Zuständigkeiten des Kultusministeriums für die Personalverwaltung beamteter Lehrer als Einheit auf nachgeordnete Ebene zu verlagern und die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen zu verbessern.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 3)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.